

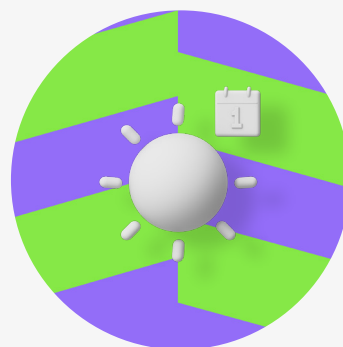
Der flexible Einspeisetarif mit
monatlicher Anpassung

smart
ENERGY.

smartSUNMONTHLY

service@smartenergy.at
Rückruf vereinbaren:
smartenergy.at/kontakt

Speise deine überschüssige Energie zum flexiblen Abnahmepreis ein – ganz einfach mit smartSUNMONTHLY. Wir übernehmen deinen Sonnenstrom zu einem monatlich variablen Preis in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der E-Control, der unabhängigen Regulierungsbehörde für Energie. Dein monatlicher Abnahmepreis wird jeweils zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein festgelegt und wir informieren dich stets über die Preisentwicklung.



- ✓ Höhere Wirtschaftlichkeit
- ✓ Monatlich variabler Abnahmepreis
- ✓ Keine Grundpauschale

Abnahmepreis mit Abwicklungsgebühr
Februar 2026 pro kWh

6,76 Cent

Ausschließlich für Kunden mit einem Bezugstarif bei smartENERGY. Die Abnahme ist bis zu einer Anlagenleistung von 50 kWp möglich. Alle Preisangaben exkl. 20 % USt. und kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen.

Allgemeine Hinweise: Dieser Einspeisetarif setzt einen Strombezugstarif der smartENERGY voraus. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen prinzipiell steuerpflichtig sind! Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen. Für eine gültige Anmeldung muss die Inbetriebnahme der PV-Anlage abgeschlossen sein. Im Falle einer Mitgliedschaft in einer Bürgerenergiegemeinschaft, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft oder Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage wird automatisch auf den Einspeisetarif smartSUNHOURLY umgestellt und darüber per E-Mail oder postalisch gesondert informiert.

Abrechnung: Sofern uns von deinem zuständigen Netzbetreiber monatliche Erzeugungsdaten gesendet werden, erfolgt die Abrechnung anhand deiner monatlichen Einspeisung und wird mit dem jeweils gültigen Monatspreis von smartSUNMONTHLY berechnet. Falls uns keine monatlichen Erzeugungsdaten zur Verfügung stehen, wird für diesen Zeitraum das „Standard-Lastprofil“ herangezogen. Das Standard-Lastprofil, das vom Netzbetreiber zugeteilt wird, gibt das durchschnittliche Erzeugungsverhalten je Monat wieder und ergibt somit die monatlichen Anteile der Gesamteinspeisung. Diese Anteile werden sodann mit dem jeweils gültigen Monatspreis von smartSUNMONTHLY hochgerechnet.



Kennst du schon energyLIVE? Mit energyLIVE, dem modernsten Energie-Monitoring Österreichs, ermöglichen wir dir, deinen gesamten Stromverbrauch sichtbar zu machen. Verfolge direkt auf deinem Smartphone, wieviel Energie in deinem Zuhause gerade über deinen Stromzähler fließt. Mehr Infos auf smartenergy.at/energylive



Preis-Berechnungsmethode smartSUNMONTHLY

Der monatliche Abnahmepreis orientiert sich am aktuellen Referenzmarktwert der E-Control und wird nach folgender Berechnungsformel jeweils zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein festgelegt:

$$\text{Abnahmepreis} = \text{Referenzmarktwert} - \text{Abwicklungsgebühr}$$

Referenzmarktwert: Der Referenzmarktwert für Photovoltaik-Strom gemäß § 13 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) stellt den Preismittelwert dar, der auf Basis der jeweiligen stündlichen Erzeugungsmenge gewichtet wird. Als Preisreferenz werden hierfür die Stundenpreise der Day-Ahead-Marktkopplung der österreichischen Gebotszone herangezogen. Die Strommenge, die aus Photovoltaik gewonnen wurde, basiert auf den Daten der Informationstransparenzplattform des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber („ENTSO-Strom“). Alle Informationen zum aktuellen Referenzmarktwert finden Sie auf www.e-control.at/referenzmarktwert.

Abwicklungsgebühr: Die Abwicklungsgebühr beträgt 15 % des Referenzmarktwerts, jedoch mindestens 1,4 Cent pro kWh exkl. USt. (VPI-wertgesichert).

Hinweis zum Strommarkt:

Im Tarif smartSUNMONTHLY wird der variable Abnahmepreis in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der E-Control festgelegt. Es handelt sich somit um einen monatlich variablen Tarif, der Ihnen direkte Vorteile bei steigenden, aber auch hohe Risiken bei stark sinkenden Marktpreisen bietet. Dadurch können sich auch Monate mit negativen Abnahmepreisen und eine Zahlungsverpflichtung seitens des Kunden ergeben.

Abweichend von Punkt 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von elektrischer Energie der Energie Steiermark Kunden GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, wird vereinbart:

Der Abnahmepreis des Tarifs smartSUNMONTHLY wird zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein unter Anwendung der angeführten Formel angepasst – diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart. Über die Entwicklung des Abnahmepreises wird monatlich elektronisch informiert – dafür ist die Bekanntgabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Sämtliche Informationen zur Preisberechnung sowie zur Preisentwicklung können Sie jederzeit auf www.smartenergy.at abrufen.

Des Weiteren wird die Abwicklungsgebühr jährlich zum 1. Juli anhand des Verbraucherpreisindex (VPI 2020, Index Ausgangswert ø 2024) angepasst. Diese Änderungen werden dem Kunden der Energie Steiermark Kunden GmbH durch die monatliche Preisinformation elektronisch wie folgt mitgeteilt: Index-Ausgangswert, Index-Vergleichswert, neuer Index-Ausgangswert und ziffernmäßige Angabe der geänderten Preise. Eine erstmalige Anpassung kann frühestens nach einem Jahr nach Vertragsabschluss erfolgen.